

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des
örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts vom 21.05.2014**

Der Markt Oberthulba erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 21.05.2014 (Amtsblatt des Marktes Oberthulba vom 13.06.2014 wird wie folgt geändert:

Es wird nachstehender § 2 Abs. 1 Buchstabe b) neu eingefügt:

b) den gemeinsamen Hallenausschuss für die Mehrzweckhalle Oberthulba und die Thulbatalhalle Thulba, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2 Abs. 2 erhält den Wortlaut:

Den Vorsitz in dem in Absatz 1 Buchstabe b genannten Ausschuss führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberthulba, 19.04.2018

Gotthard Schlereth
1. Bürgermeister

